

Allen!) — Ja, wir werden aber nicht gleichmäßig behandelt. Das ist doch der Unterschied. Das ist es doch eben, wogegen wir den Kampf führen. Wir wollen proportional behandelt werden bei dem Haufen Papier, der vorhanden ist.

**Vorsitzender:** Der Vorstand ist der Meinung, daß ruhig über die Anträge Diebener und Genossen abgestimmt werden kann. (Sehr richtig!) Ich habe auch vorhin gesagt, daß die beiden Anträge einander nicht ausschließen, und es hat sich damals kein Widerspruch dagegen erhoben. (Sehr richtig!) Ich lasse also über die drei Ziffern des Antrages einzeln abstimmen, zunächst über Ziffer 1:

Die wissenschaftlichen, literarischen, gewerblichen, technischen, industriellen, und sonstigen wirtschaftlichen Fachzeitschriften sind bei der Zuteilung und Sicherstellung des Papierbedarfs den politischen Tageszeitungen völlig gleichzustellen.

Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschlecht.)

Ich bitte um die Gegenprobe. (Die Gegenprobe erfolgt.)

— Es ist wohl die Mehrheit? (Widerspruch.)

— Dann bitte ich die Stimmzähler, ihres Amtes zu walten.

Ich bitte also diejenigen, stehen zu bleiben, die jetzt für den Punkt 1 des Antrags der Herren Diebener, Dunder, Degener und Leineweber sind, und die Karten vorzuweisen. (Die Zählung der Stimmen wird vorgenommen.)

Ich bitte nunmehr diejenigen, aufzustehen, die gegen den Punkt 1 des Antrags sind. (Geschlecht.) Die Karten sind vorzuzeigen. (Die Zählung der Stimmen wird vorgenommen.)

Die Abstimmung hat ergeben, daß für den Punkt 1 des Antrages 105 Stimmen, dagegen 88 Stimmen abgegeben worden sind. (Lebhaftes Bravo.)

Ich bitte nunmehr, über den Punkt 2 des Antrags abzustimmen.

**Herrmann A. L. Degener (Leipzig)** (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, die Antragsteller sind der Meinung, daß die Punkte 2 und 3 zurückgezogen werden können, nachdem Punkt 1 angenommen worden ist.

**Vorsitzender:** Wenn die Antragsteller selbst die Punkte 2 und 3 zurückziehen, dann kann die Versammlung sich wohl auch damit begnügen, daß Punkt 1 angenommen worden ist. — Die Punkte 2 und 3 sind zurückgezogen.

Damit wäre dieser Gegenstand der Tagesordnung beendet, und wir kämen zu Punkt 5:

**Besprechung der Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins.**

Aus der Tagesordnung des Börsenvereins ist wohl Punkt 8:

Anträge der Herren Paul Ritschmann (Berlin), Albert Diederich (Pirna), Otto Paetsch (Königsberg), Joh. Heint. Gaardt (Heidelberg), Ernst Schmersahl (Berlin)

die Hauptsache. Sie sind wohl einverstanden, daß wir diesen Punkt zunächst besprechen. (Lebhaftes Zustimmung.) Ich brauche die Anträge wohl nicht zu begründen. Das ist ja im Börsenblatt und sonst genügend geschehen. Ich möchte aber dabei bemerken, was der Vorstand des Verlegervereins zu diesen Anträgen zu sagen hat. — Ohne Zweifel muß zugegeben werden, daß das Buch im allgemeinen nicht zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs zu rechnen ist, und zum andern, daß ein Teuerungszuschlag für Sortiment und Verlag notwendig ist. Aber trotzdem glauben wir nicht, daß diese Anträge, die diesen Teuerungszuschlag beabsichtigen und ihn herbeiführen wollen, durchgeführt werden können. Sie würden, in unsere Ordnungen eingearbeitet, dort wohl einen dauernden Aufenthalt haben und auch nach Friedensschluß nicht wieder zu entfernen sein. Das würde unsere Ordnungen also dauernd mit einem Teuerungszuschlag belasten. Es wäre aber auch noch zu fragen, ob sie mit dem § 3 der Satzungen des Börsenvereins in Einklang zu bringen sind, und ob sie sich mit dem § 21 des Verlagsgesetzes decken, wonach dem Verleger allein die Festsetzung des Ladenpreises zusteht. Infolgedessen sind wir von unserem Standpunkt aus dagegen, daß diese Anträge angenommen werden, und wir glauben uns damit auch in Übereinstimmung mit vielen Kollegen zu befinden, die in den kürzlich abgehaltenen

Versammlungen ähnliche Anschauungen ausgesprochen haben. Es würde aber die Versammlung interessieren, nun zu hören, wie der Vorstand des Börsenvereins sich zu diesen Fragen stellt, und was er selbst für Vorschläge zu machen hat.

**Paul Schumann (Stuttgart):** Meine sehr geehrten Herren! Als die Ritschmannschen Anträge an uns gekommen sind, ist wohl niemand darüber im Zweifel gewesen, daß der Verleger sie nicht annehmen kann; denn sie greifen unzweifelhaft in seine Rechte ein: sie wollen Bedingungen stellen, die für den Verlag unannehmbar sind; sie möchten die Teuerungszuschläge territorial abgrenzen, sodaß also in den verschiedensten Kreisen die verschiedensten Teuerungszuschläge gelten würden; sie möchten die einzelnen Bestimmungen in die Ordnungen einordnen, aus denen sie niemals wieder herauszubringen sein würden. Auch der Vorstand des Börsenvereins war sich darüber klar, daß er seinerseits die Ritschmannschen Anträge nicht unterstützen könnte, wenn er auf der andern Seite aber auch davon überzeugt ist, daß den berechtigten Wünschen des Sortiments Rechnung getragen werden müsse.

Am letzten Sonntag hat in Stuttgart eine Hauptversammlung des Württembergischen Buchhändlervereins stattgefunden, die außerordentlich zahlreich, namentlich von Seiten des Provinzsortiments, besucht war. Sie wissen: in Württemberg besteht ein gewisser Zwiespalt. Die Hauptversammlung des Württembergischen Buchhändlervereins im September hat beschlossen, den Teuerungszuschlag zu erheben. Es haben sich aber gleichzeitig die großen Stuttgarter Sortimentler dagegen ausgesprochen, weil, solange Leipzig und noch einige andere Städte nicht in gleicher Weise vorgehen, keine Gewähr dafür geboten war, daß der Teuerungszuschlag durchgeführt werden könnte. Für einen geschützten Teuerungszuschlag hätten sie sich ohne weiteres eingesetzt. Diese Dinge sind in der Versammlung vom vorigen Sonntag wieder zur Sprache gekommen, und die Not des Sortiments, die Not, die dadurch entstanden ist, daß für das gleiche Buch, wie mitgeteilt worden ist, in einer und derselben Stadt fünf Ladenpreise, fünf Verkaufspreise gefordert worden sind, schrie tatsächlich zum Himmel. Die Zweifel an der Realität des Buchhandels sind beim Publikum so stark geworden, daß es gar nicht mehr etwas Seltenes ist, daß der Buchhändler von seinen Kunden ein Betrüger gescholten wird.

Ich war bisher ein Verfechter des Prinzips, daß der Schutz der Teuerungszuschläge nicht notwendig sei, daß man sich damit begnügen könne, wie die Kommission es im September und März beschlossen hat, dem Sortiment wohl die Erhebung eines Teuerungszuschlags zu gestatten, diesen aber nicht zu schützen. Die Dinge aber, die ich am vorigen Sonntag gehört habe, und dazu das, was ich erst nach der Versammlung in Erfahrung brachte — nämlich den Inhalt der neuen Steuergesetze, die neuen Belastungen, die dem gesamten Handel und Wandel drohen —, haben in mir die Überzeugung gefestigt, daß ich diesen meinen Standpunkt, den ich bis dahin vertreten habe, nicht mehr aufrechterhalten kann. Ich habe in heißem Ringen mit mir selbst einen Ausweg aus den Schwierigkeiten gesucht. Ich habe mir gesagt: So kann es nicht mehr weitergehen; wir ruinieren unsern Stand, wir ruinieren unser Ansehen im Publikum, in der Kulturwelt, — und deswegen habe ich mich gefragt, wie man wohl aus diesem Dilemma herauskommt, wie man die berechtigten Ansprüche des Verlags und die berechtigten Ansprüche des Sortiments vereinigen könnte. Dabei war ich mir vor allen Dingen klar darüber, daß der Weg der Ritschmannschen Anträge, die die verschiedenen Punkte in die verschiedenen Ordnungen hineinschieben wollten, nicht gangbar sei, weil er uns die Möglichkeit erschweren würde, sie wieder aus den Ordnungen herauszubringen. Wohl aber schien es mir möglich zu sein, die ganze Frage in Form einer gesonderten Ordnung, die so einfach wie möglich gestaltet werden könnte, zu regeln. Ich kam zu der Meinung, daß uns jedenfalls auf diesem Wege die Möglichkeit geboten wäre, in aller kürzester Zeit zur Ordnung, zum Ladenpreise zurückzukommen.

Natürlich war für mich klar, daß man in dieser Notstandsordnung — wie ich sie nennen möchte — das Recht des Ver-